



Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen.

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

DE60 7005 1540 0280 1919 82

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLA DE M1 DAH

Danke!

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Schwabhausen Spende Zuwendung (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Stifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)



Mit finanziellen Mitteln aus der Bürgerstiftung kann der Naturschutz und die Landschaftspflege in Schwabhausen unterstützt werden.

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Schwabhausen

- ▶ Ich kann Projekte zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Heimatgemeinde Schwabhausen
- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich sehe, für welche Projekte/Anschaffungen mein Geld verwendet wird.
- ▶ Ich kann meine Zuwendung an die Stiftung steuerlich geltend machen.

Unsere Bürgerstiftung

braucht Ihre Unterstützung

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- ▶ Als Spende oder Zuwendung
- ▶ Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.

Natürlich können Sie auch vollkommen unkompliziert Ihre eigene Stiftung gründen. Wie auch immer, die Stiftungsberater der Sparkasse Dachau stehen Ihnen gerne zur Verfügung.



Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App (QR-Code)

Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen. Wichtig – bitte angeben: Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung, Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören:



Gemeinde Schwabhausen

Münchner Straße 12
85247 Schwabhausen
Telefon 08138 932511
gemeinde@schwabhausen.de
www.gemeinde-schwabhausen.com



Sparkasse Dachau

Stiftungsberatung
Telefon 08131 73-1242
stiftungen@sparkasse-dachau.de
www.sparkasse-dachau.de

Die Bürgerstiftung Schwabhausen wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Schwabhausen. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ (Stand 01.01.2019) gemachten Angaben maßgeblich. Siehe www.sparkasse-dachau.de/ihre-sparkasse/stiftungen **Stand:** 09/2020. **Gestaltung:** buehring-media.de

Bürgerstiftung



Schwabhausen

Die Bürgerstiftung Schwabhausen ist eine Stiftung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau



Hilfe spenden,
Zukunft stiften

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Vermögen stiften

bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit unserer Bürgerstiftung möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer lebenswerten Kommune nachhaltig Schritt für Schritt voranbringen. Im Rahmen unserer Bürgerstiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt. Bereits vor einigen Jahren wurde mit Unterstützung der Sparkasse der Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen und hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen können.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen und Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung. Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements unterstützen und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr

Wolfgang Hörl, Erster Bürgermeister



Mit der Bürgerstiftung leisten Sie einen Beitrag für die Sicherheit unserer Bevölkerung.

In der Heimat wirken

mit unserer Bürgerstiftung

Mit Ihrer Spende gestalten Sie die Zukunft unserer lebens- und liebenswerten Gemeinde. Die **Bürgerstiftung Schwabhausen** fördert insbesondere folgende Bereiche

- ▶ Jugend- und Altenhilfe
- ▶ Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Wohlfahrtswesen
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Sport
- ▶ Heimatpflege und Heimatkunde
- ▶ Internationale Gesinnung, Völkerverständigung und Städtepartnerschaften
- ▶ Mildtätigkeit

Alle Mitglieder des Stiftungsbeirates werden jeweils für vier Jahre durch den Gemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r BürgerIn einbringen. Die zu unterstützenden Projekte werden von dem Stiftungsbeirat ausgewählt.



Mit der Bürgerstiftung fördern Sie kulturelle Projekte und den Sport in der Gemeinde.

Das sollten Sie

über Stiftungen wissen

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied? Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte beraten Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben

- ▶ Name der Bürgerstiftung
- ▶ Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- ▶ Ab 200 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung



Mit der Bürgerstiftung können Sie Kinder und Jugendliche in Schwabhausen unterstützen.



Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen** z. B. bei Versicherungen begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhand, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.